



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.

- Kreisschiedsrichterausschuss -

Anweisungen und Hinweise für die Bielefelder Schiedsrichter - Saison 2018/2019 -

Einleitung

Diese Anweisungen dienen zur Ergänzung der DFB-Fußballregeln. Sie sind für die o. a. Schiedsrichter verbindlich.

DFBnet und Ansetzungen

1. Die Spielaufträge für kreisliche/überkreisliche Spiele werden vom jeweiligen Ansetzer über das DFBnet per E-Mail übermittelt. Diese sind per Link innerhalb von 48 Stunden zu bestätigen oder per Rückmail an den zuständigen Ansetzer (im kurzfristig eingetretenen Verhinderungsfall) ebenfalls innerhalb von 48 Stunden abzusagen. Solange keine Bestätigung des Spiels durch den Schiedsrichter erfolgt ist, ist jederzeit noch ein Rückzug/eine Umbesetzung durch unsere Ansetzer möglich.
2. Hinweis: Falls sich kurzfristig (weniger als 48 Stunden) vor Spieltag, der Spielort oder die Anstoßzeit ändern, hat der Heimverein den angesetzten SR - neben einer Umbesetzungsmail via DFBnet - auch telefonisch davon in Kenntnis zu setzen. Ebenso ist durch die Vereine zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig (weniger als 48 Stunden) z.B. wegen Unbespielbarkeit abgesagt wird.
3. Der Schiedsrichter hat darauf zu achten, dass sein im DFBnet hinterlegtes E-Mail-Account genügend Speicherkapazitäten besitzt, um Ansetzungsmails empfangen zu können.
4. Freistellungsdaten sind durch alle SR selbstständig im DFBnet zu erfassen. Die Erfassung erfolgt durch den Schiedsrichter persönlich, der mit seiner persönlichen Kennung die Termine eintragen kann. Zu den Freistellungsdaten gehören neben Urlaub und Krankheit auch die Daten für Lehrabende, Prüfungen etc.
Verletzungen eines SR und damit verbundene Ausfallzeiten (länger als 1 Woche) sind dem KSA umgehend mitzuteilen.



5. Absagen von Spielaufträgen sind weniger als 2 Tagen vor dem Spiel ausschließlich telefonisch dem jeweiligen Ansetzer, bei Nichterreichen einem anderen Ansetzer, zulässig/mitzuteilen.
6. Die angesetzten SRA haben sich nach Erhalt des Spielauftrages unmittelbar beim SR zwecks Anreiseplanung etc. zu melden.

Spielbericht

1. Für die Richtigkeit der Eintragungen sind die Vereine verantwortlich. Für seine eigenen Eintragungen selbstredend der SR.
2. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach Spielschluss ist ausschließlich der SR für das Ausfüllen des SBO verantwortlich.
3. Der SR hat bei allen kreislichen Spielen alle persönlichen Strafen mit Begründung zwingend in den Spielbericht (SBO) einzutragen.

Hinweis:

Sofern keine persönlichen Strafen ausgesprochen wurden, ist dies im Feld „Sonstige Vorkommnisse“ zu vermerken.

4. Der SR hat bei allen kreislichen Spielen die „Torschützen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Hinweis:

Der Schiedsrichter ist nicht vorrangig verpflichtet, während des Spiels die Torschützen festzustellen und zu notieren. Der SR hat nach der Torerzielung das Geschehen weiter zu beobachten und nach wie vor dabei die bekannten, wichtigeren Aufgaben zu erledigen. Soweit nicht selbst festgestellt, müssen die Torschützen nach dem Spiel bei den Vereinsvertretern erfragt und entsprechend in den Spielbericht eingetragen werden. Sollte der Vereinsvertreter die Torschützen nicht angeben können, ist dies unter "Sonstige Vorkommnisse" im Spielbericht ausdrücklich zwingend aufzuführen.

5. Beschreibungen der Feldverweise sind unter „Sonstige Vorkommnisse“ zu erfassen und kurz und knapp darzustellen. Es bleibt zunächst dem SR vorbehalten, einen separaten Bericht in Abstimmung mit unserem Lehrwart (Stefan Lang) anzufertigen.
6. Bei Beschreibung der Vorkommnisse, die zu einem Feldverweis führen, muss eine evtl. vorausgegangene Provokation erwähnt werden.

Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Torerfolg geführt hat oder nicht. Sollte der Vorgang allein vom SRA beobachtet worden sein, ist dies anzugeben.

7. Ist die Erstellung des SBO am Spielort vor dem Spiel nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes, sollte dies nicht erfolgen, erhebt der SR eine Servicepauschale von 5,00€ zusätzlich. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Der Staffelleiter übernimmt dann die Eintragungen in den Online-Spielbericht.
8. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht / SBO übereinstimmen.

Umgang mit besonderen Vorkommnissen

1. Besondere Vorkommnisse im Spiel, wie z.B. Spielabbruch, Abbrennen von Pyrotechnik oder Einwirkungen von Zuschauern auf das Spielfeld, sind im Spielbericht zu vermerken. Der VSKA (Philip Dräger) ist über einen Spielabbruch noch am Spieltag zu informieren.
2. Unter besondere Vorkommnisse dürfen keine Eintragungen wie „Mit sportlichen Grüßen....“ oder „keine Vorkommnisse“ vorgenommen werden. Auch, wenn beide Vereinsvertreter von den Eintragungen Kenntnis genommen haben, ist dies nicht zu vermerken.
3. Wenn im SBO vorgesehen (ab Bezirksliga), ist die vom Heimverein und/oder vom Schiedsrichter geschätzte Zuschauerzahl in allen weiteren Verbandsspielklassen zwingend durch den SR einzutragen.
4. Der Schiedsrichter hat nach dem Spiel den „SBO“ in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Hierüber sollen sich der SR und die Vereinsvertreter möglichst bereits vor dem Spiel verständigen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Auch wenn das Abschließen des SBO durch den Schiedsrichter aus triftigem Grund später als zwei Stunden nach Spielschluss erfolgt, muss der Heimverein parallel und eigenverantwortlich das Ergebnis über einen anderen Meldeweg ins DFBnet übermitteln. Kann

der SBO aufgrund technischer Probleme nach dem Spiel nicht bearbeitet werden, ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen.

Spielvorbereitung

1. Am Spielort verhält sich der Schiedsrichter selbstbewusst, aber zurückhaltend. Die Anreise hat pünktlich (mind. 25 Minuten vor Spielbeginn) zu erfolgen.
2. Das SR-Team hat grundsätzlich Fahrgemeinschaften zu bilden, sodass Mehrkosten für die Vereine möglichst gering ausfallen. Ausnahmen bedürfen der Rücksprache des SR mit dem jeweiligen Ansetzer. Sollten SR oder SRA ausnahmsweise nicht vom Wohnort anreisen, ist bei der Abrechnung eine fiktive gemeinsame Anreise zugrunde zu legen.
3. Die SR werden angewiesen, bei schlechter Witterung – insbesondere bei überkreislichen Spielen – mit dem Heimverein Kontakt aufzunehmen und die Platzverhältnisse abzuklären. Soweit keine Platzkommission entscheidet, hat der SR Team im Idealfall so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig vor der Abreise verständigt werden kann.
4. Auch in der Kreisliga ist darauf zu achten, dass beide Auswechselbänke verpflichtend auf einer Spielfeldseite stehen.
5. Die Eintragungen im Spielbericht sind bereits vor dem Spiel genau zu prüfen. Statt Spielerpass ist im Seniorenbereich ab sofort auch das vom Verein im DFBnet hochgeladene Bild des Spielers zur Legitimation ausreichend. Eine Passkontrolle entfällt somit.
6. Vor Spielbeginn ist die Ausrüstung zu überprüfen. Jeglicher Schmuck ist abzulegen, Schienbeinschoner müssen in allen Spielklassen getragen werden.
7. Der Schiedsrichter hat sich spätestens 15 Minuten vor dem Spiel über die Farben der Spielkleidung zu informieren. Bei gleicher Farbe hat der Heimverein die Trikotfarbe zu wechseln.
8. Die Spiele müssen grundsätzlich pünktlich beginnen. Strikten polizeilichen Anweisungen, die dies verhindern, muss nachgekommen werden. Eine entsprechende Meldung ist im SBO festzuhalten.
9. Beim Ausbleiben der Gastmannschaft zum festgesetzten Termin ist eine Wartefrist von 45 Minuten einzuhalten, ehe das Spiel durch den SR abgesagt werden darf. Trifft eine Mannschaft verspätet am Spielort ein, so ist ihr, unter Berücksichtigung der zeitlichen Möglichkeiten, eine kurze Umkleide- und Aufwärmzeit einzuräumen.



10. Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt werden. Der Schiedsrichter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spiels, wenn er es für zweckmäßig hält, ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften über den Spielführer kommuniziert eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen.

Während des Spiels

1. Da die Platzverhältnisse um das Spielfeld herum in jedem Spielort unterschiedlich sind, bestimmt der Schiedsrichter den am besten geeigneten Ort zum Aufwärmen. Dies darf auf keinen Fall gegenüber den Schiedsrichter-Assistenten oder hinter dem gegnerischen Tor erfolgen. Hat ein Team keine Möglichkeit mehr auszuwechseln, tragen SR und SRA dafür Sorge, dass sich keine Spieler während des laufenden Spiels hinter der Linie aufwärmen oder auslaufen.
2. Bei einem Auswechsellvorgang in der Halbzeitpause muss sich der neue Spieler vor dem Anstoß beim SR/SRA melden und darf erst nach dessen Zustimmung das Spielfeld an der Mittellinie betreten.
3. Bei den überkreislichen Spielen der A- bis C-Junioren sowie den B-Juniorinnen darf ein ausgewechselter Spieler nicht wieder eingesetzt werden.
4. Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurück, wenn sich der SR persönlich vergewissert hat, dass die Wunde nicht mehr blutet.
5. Sollte der SR einen Spieler oder Offiziellen aus dem Innenraum verweisen ist es dem SR überlassen, auf welche Weise er dies tut. Er hat die Möglichkeit, die betroffenen Personen direkt anzusprechen oder den Spielführer einzuschalten. Dies soll der SR vom Spielverlauf und der Atmosphäre auf dem Spielfeld abhängig machen. Der Vorgang ist im Spielbericht zu vermerken.
6. Die Nachspielzeit zeigt der Schiedsrichter am Ende jeder Spielhälfte in der letzten offiziellen Minute an. Die Nachspielzeit kann ggf. noch verlängert werden, eine Verkürzung ist dagegen nicht möglich.

Technische Zone

Die Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten haben darauf zu achten, dass nur die Personen sich in der technischen Zone (sofern vorhanden) aufhalten dürfen, die berechtigt sind. Trainer, Spieler oder Verantwortliche



welche die technische Zone wiederholt verlassen und/oder den SR beleidigen sind daraufhin aus diesem Bereich zu entfernen.

Nach dem Spiel

1. Nach jedem Spiel sollte die Spielleitung innerhalb des SR-Teams kurz besprochen werden.
2. Findet nach dem Spiel ein Coaching-Gespräch statt, ist vom SR vor dem Gespräch der Spielbericht zu bearbeiten und freizugeben. Abweichungen von dieser Anweisung sind dem VKSA durch den SR zu melden.
3. Aussagen zu Feldverweisen und sonstigen besonderen Ereignissen während und nach dem Spiel haben gegenüber Medienvertretern ohne Abstimmung mit dem KSA zu unterbleiben.
4. Die Spesen und Fahrtkosten sind im Spielbericht zu vermerken und in der Ober-, Westfalen- und Landesliga mit dem entsprechenden Vordruck mit der Geschäftsstelle des FLVW (Christian Eckle) abzurechnen. Die Abrechnungen sind spätestens innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel der Geschäftsstelle zuzuleiten. Später eingehende Abrechnungen können ggf. nicht mehr berücksichtigt und ausgeglichen werden.
5. Wohnt das SR-Team nicht innerhalb seines Kreises, hat es die Fahrtkosten fiktiv wie bei gemeinsamer Anreise mit den SRA aus seinem Kreis aus abzurechnen. Als Wohnort gilt dann die Adresse des Heimatvereins des SR. Alternativ hat der SR die Möglichkeit, Rücksprache mit dem VSA zu treffen, ob die SRA vom Kreis seines Wohnortes angesetzt werden. Dies ist vor dem Spiel mit dem jeweiligen Ansetzern des FLVW/WDFV abzusprechen.

Sollten nicht begründbare, zu hohe Fahrtkosten abgerechnet werden, behält sich der KSA vor, diese im Auftrag der Vereine wieder zurück zu fordern. Es werden zukünftig stichprobenartige Überprüfungen hinsichtlich der im Spielbericht vermerkten Fahrtkosten erfolgen.

Diese Überprüfungen wurden dem Kreisvorstand zugesagt.

6. Das im SBO vorhandene Feld „Schiedsrichter und Assistenten nicht veröffentlichen“ darf nicht angehakt werden.
7. Einladungen der Vereine nach dem Spiel zum Essen sollten unsere SR insbesondere in den Verbandsspielklassen grundlegend annehmen.

Tätigkeit der Schiedsrichter-Assistenten

1. Vom SR-Assistenten wird die gleiche professionelle Einstellung gefordert wie vom SR. Er soll mit höchster Konzentration seine Tätigkeit ausüben, damit jederzeit korrekte Entscheidungen getroffen werden.
2. Die im DFB-Regelheft dargestellten Fahnenzeichen sind auch im FLVW anzuwenden. Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln nicht vorgesehen, sie sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
3. Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes des SR ereignet hat, soll vom SR-Assistenten angezeigt werden. Dies gilt auch für Vergehen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine unauslegbare, zweifelsfreie Regelwidrigkeit, die der SR nicht sah, so wird diese mit der Fahne angezeigt.
4. Der SR-Assistent 1 achtet auf die Bestimmungen für die Technische Zone (siehe ausführliche Erläuterungen).
5. Beide SRA haben nach der Platzwahl zu Spielbeginn und vor Beginn der 2. Halbzeit in der Ober- Westfalen- u. Landesliga die Tornetze zu prüfen.

Weitere Hinweise

1. Es gilt in allen Klassen die Fairplay - Begrüßung. Vor jedem Spiel treffen sich die beiden Mannschaften im Mittelkreis zur Begrüßung. Nach Spielschluss findet an gleicher Stelle die Verabschiedung statt.

Ansetzungen

Die Ansetzungen im Bereich des FLVW erfolgen i.d.R. durch:

- Michael Liedtke (liedtke-michael@web.de) für die Senioren-Spielklassen
- Simone Horn (Simone.Horn79@gmx.de) für die Frauen- und Juniorinnen-Spielklassen sowie für die Junioren-Spielklassen

Die Ansetzungen im Bereich des Kreis 5 Bielefeld erfolgen i.d.R. durch:

- Philip Dräger (überkreislich u. SR-Teams u. HSM)
- Dennis Kandziora (kreisliche Senioren u. Turniere)
- Karl-Heinz Schröder (kreisliche u. überkreisliche Junioren u. Turniere)
- Kilian Krämer (Beobachter u. Paten)
- Ingo Engelstädter (Altliga/Alte Herren u. Turniere)



Die o. a. Anweisungen sind bindend. Der KSA erwartet die konsequente Einhaltung der Anweisungen von allen Bielefelder SR und SRA.

Bielefeld, im August 2018